Satzung

über die

3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes

"Heidegarten"

der Ortsgemeinde Helferskirchen

Der Ortsgemeinderat Helferskirchen hat in seiner Sitzung am 16.10.2024 aufgrund der §§ 2 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBI. I S. 3634) in Verbindung mit § 24 Gemeindeordnung (GemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.01.1994 (GVBI. S. 153) die 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes "Heidegarten" als Satzung beschlossen.

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich ergibt sich aus der Planurkunde zum Bebauungsplan.

§ 2

Bestandteile

Bestandteile dieser Satzung sind:

- Die Bebauungsplanurkunde (Lageplan mit zeichnerischen Festsetzungen), in dem die Grenze des Geltungsbereiches gemäß § 9 Abs. 7 BauGB entsprechend der Anlage zur Planzeichenverordnung festgesetzt ist,
- 2. die Textfestsetzungen.

§ 3

Anlagen

Anlage zu dieser Satzung gilt die Begründung zum Bebauungsplan mit ihren Anlagen.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft und wird hiermit ausgefertigt.

Helferskirchen, 18.10.2024

Anette Marciniak-Meike

Ortsbürgermeiste in

Coandageme